



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1168

A09

April 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2596

Telefax 0211 871-16-2596

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
17.04.2023
„Warntag NRW vom 9. März 2023“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich den schriftlichen Bericht zu dem von der Fraktionen von
CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragten Tagesordnungspunkt
„Warntag NRW vom 9. März 2023“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Warntag NRW am 9. März 2023“

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
17.04.2023

Großbrände, Unwetter, Hochwasser, Bombenentschärfungen, Schadstoffaustritte oder weitere akute Gefahren und Ereignisse können eine Warnung für die Bevölkerung notwendig machen. Nur wenn die Bevölkerung rechtzeitig gewarnt wird und dies mit konkreten Handlungsanweisungen zur Aktivierung von Selbstschutzmaßnahmen verbunden wird, kann sie in die Lage versetzt werden, sich selbst zu schützen. Ziel ist es dabei, eine möglichst strukturierte, differenzierte, allgemein verständliche und adressatengerechte Warnung der Bevölkerung abzusetzen. Dabei kommt der maximalen Erreichbarkeit der Bevölkerung im betroffenen Gebiet eine besondere Bedeutung zu.

Die Bürgerinnen und Bürger können durch ihr richtiges Verhalten wichtige Beiträge zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit ihrer Nachbarn leisten und gleichzeitig die Arbeit der Einsatzkräfte erheblich erleichtern. Die Einsatzkräfte können sich somit auf die vulnerablen Personengruppen in unserer Gesellschaft fokussieren, die sich nicht selber helfen und die notwendigen Maßnahmen zur Selbsthilfe durchführen können.

Da die Informations- und Kommunikationsgewohnheiten des Einzelnen sehr unterschiedlich und zum Teil auch generationenabhängig sind, müssen Warnungen, Informationen und Verhaltenshinweise über möglichst viele verschiedene Medien und Wege gleichzeitig und einheitlich verbreitet werden. Dies erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch den sogenannten Warnmix.

Die Dislozierung der unterschiedlichen Warnmittel soll im Idealfall, ausgehend von einem Weckeffekt bis zu weitergehenden Informationen zum Ereignis und konkreten Handlungsaufforderungen, alle Menschen in einem gefährdeten Gebiet erreichen.



Historie und Ziele des Warntages:

Bereits im Jahr 2018 hat Nordrhein-Westfalen einen landesweiten Warntag eingeführt. Diese Initiative des Landes wurde durch den Bund aufgenommen, so dass mittlerweile an zwei Warntagen im Jahr eine bundesweite und eine landesweite Warnübung durchgeführt wird.

Diese Warntage verfolgen grundsätzlich zwei Ziele. Einerseits soll durch eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger sich mit dem Thema Warnung auseinandersetzen, um Warnungen deuten und als solche erkennen zu können.

Andererseits dient der Warntag auch zur Erprobung der technischen Infrastruktur und der Warnprozesse. Seit Beginn dieser Übungshistorie wurden in Nordrhein-Westfalen bereits acht solcher landesweiten Warntage durchgeführt.

Ablauf des Warntages am 9. März 2023

Am Warntag am 9. März 2023 hat der Minister des Innern, Herbert Reul, im Lagezentrum der Landesregierung das Modulare Warnsystem (MoWaS) landesweit und somit von zentraler Stelle ausgelöst.

Durch diese landeseinheitliche Auslösung erfolgte die Übertragung der Warnmeldung an Medien, Warn-Apps, Cell Broadcast, das Fahrgastinformationssystem der Deutschen Bahn und digitalen Stadtinformationsanlagen.

Die zentrale Ansteuerung von Stadtinformationsanlagen erfolgte hierbei erstmals auf Grundlage einer geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter. Zudem konnte nach der technischen Einführung von Cell Broadcast durch den Bund das System in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal landesweit getestet werden.

Das durch den Bund für die Länder zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem wird in Nordrhein-Westfalen allen einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt und durch das Land finanziell gefördert.

Mit diesem System können in Nordrhein-Westfalen die Leitstellen auch einzeln und unmittelbar alle verfügbaren Warnmultiplikatoren auslösen. Beim diesjährigen Warntag erfolgte eine zentrale Auslösung zur Erprobung des Warnprozesses bei einer landesweit relevanten Gefahrenlage.



Die Kommunen ergänzten am Warntag hierbei in eigener Zuständigkeit das Warnverfahren durch die Auslösung von Warnsirenen, direktes Einsprechen in Lokalhörfunkprogramme sowie durch die Verwendung digitaler Medien.

Bewertung und Evaluierung der Abläufe des Warntages:

Die gesetzten Ziele wurden durch den Warntag am 9. März 2023 erreicht.

— Die Medienberichterstattung begann, ausgehend von einer Pressemitteilung der Landesregierung und nachfolgenden Veröffentlichungen der kommunalen Aufgabenträger, bereits Tage vor dem eigentlichen Warntag.

Durch diese umfängliche Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung konnte ein Ziel des Warntages - die Fokussierung der Bürgerinnen und Bürger auf das Thema Warnung - erreicht werden.

— Die Warnprozesse sowie die Funktionalität der technischen Infrastruktur unterlagen einer Evaluierung.

Dabei wurden durch das Ministerium des Innern über die Bezirksregierungen bei den Kommunen Daten zum Warntag abgefragt. Dabei konnten nachfolgende Ergebnisse ermittelt werden:

1. Sirenenwarnung

Von ca. 6.000 Sirenen in Nordrhein-Westfalen konnten am Warntag ca. 91% ausgelöst werden, obwohl sich das Sirenenetz in Nordrhein-Westfalen derzeit in einer Ausbau- und damit Übergangsphase befindet.

2. Warnung über Medien

Ca. 75% der Kommunen haben den Warntag dazu genutzt, auf der städtischen Internetseite (oder der Internetseite der Feuerwehr) Informationen zum Warntag einzustellen oder auch die Probewarnung auf diesem Weg verbreitet.

Die sozialen Medien (insbesondere Facebook und Instagram) wurden am Warntag durch rund 50% der Kommunen aktiv zum Warntag oder mit der Probewarnmeldung bespielt.



3. Warnung über Cell Broadcast

Seite 5 von 5

Eine Auswertung von Cell-Broadcast ist technisch nicht möglich, da dieses System keinen „Rückkanal“ besitzt, um eine empirische Auswertung durchführen zu können. Gleichwohl gab es bei der Übermittlung der Warnmeldung über die Mobilfunknetze an die Endgeräte keine technischen Probleme. Zudem lässt sich in der öffentlichen Wahrnehmung feststellen, dass voraussichtlich mehr Menschen mittels Cell-Broadcast erreicht werden konnten als noch beim bundesweiten Warntag im Dezember 2022.

Bilanz und Ausblick

Die Verbesserung des Warnprozesses sowie der weitere Ausbau der unterschiedlichen Warnmittel ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleichsam ist das Thema Warnung in der öffentlichen Wahrnehmung auch weiterhin präsent zu halten und als wesentlicher Bestandteil des Selbstschutzes zu festigen.

Die Auswertungen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Warnung am 03.05.2023 mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Bezirksregierungen besprochen.

Die Ergebnisse des Warntages bilanzieren insgesamt ein erfolgreich durchgeführtes Warnverfahren einhergehend mit einer hohen öffentlichen Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Am 14.09.2023 findet der bundesweite Warntag statt, an dem die Warnmittel in Nordrhein-Westfalen erneut landesweit getestet werden und die Erfahrungen und Ergebnisse vom landesweiten Warntag überprüft werden können.